

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 518/2015/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.02.2015
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.02.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	19.03.2015	öffentlich

Ausbau Bredhornweg -Teilstück zwischen Deelenweg I und Ausbaustrecke Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Das Teilstück der Straße Bredhornweg zwischen Deelenweg I und der ausgebauten Fortführung im Gewerbegebiet ist wegen fehlender Breite der bituminösen Befestigung im Bankettbereich immer wieder stark ausgefahren. Die Fahrbahn ist für den Begegnungsverkehr zu schmal. Zudem wird diese Strecke von vielen Fußgängern, welche mit dem Bus von der Haltestelle Hörnstraße kommen und dann ins Gewerbegebiet gehen, benutzt. Schlechte Sichtverhältnisse und große Pfützen stellen hier eine nicht unerhebliche Verkehrsgefährdung dar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Autofahrer ist das Befahren der Bankette mit erheblichen Risiken verbunden, da bei Begegnungsverkehr auf die Bankette ausgewichen werden muss. Bei Niederschlag bilden sich große Pfützen und gefährden die Fußgänger. Beim Ausweichen zur Grabenseite hin, besteht die Gefahr des Versacken an der Grabenböschung.

Bis zum Deelenweg I aus Richtung Ort wurde der Ausbau im Vorjahr durchgeführt. Eine Weiterführung des Ausbaues sollte in näherer Zukunft erfolgen. Momentan ist aber überhaupt nicht absehbar, wann und ob das Gewerbegebiet auf Flächen der Baumschule Kleinwort ausgedehnt und dann hier mit einer Grabenverlegung ausgebaut werden kann.

Vorsorglich hat die Verwaltung die Anregung aus der Sitzung des Bauausschusses aufgegriffen und die für die Straße und Entwässerung zur Verfügung stehende Fläche abmarken lassen. Hier zeigte sich, dass Breiten zwischen 8,60 und 9,80 m zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Ausbaubreite entlang des Grundstückes Schröder besteht diese Möglichkeit auch für diesen Bereich.

Ab der schon vorhandenen Quermöglichkeit am Deelenweg I kann der Gehweg praktisch am Graben (Südseite der Straße) entlang geführt werden. Zur Fahrbahn hin wird ein Rundbordstein eingesetzt. Der Gehweg wird zum Graben hin mit einer Winkelstütze gesichert und der Graben soll neu profiliert werden. Die Fahrbahn wird in einer Breite von ca. 5,50 m bituminös befestigt. An der nördlichen Grenze entsteht ein ca. 0,5 m breiter Bankettstreifen.

Die Straßenbeleuchtung wird um eine Leuchte erweitert.

Ausbaubreiten:	Graben	1,50 m
	Gehweg	1,20 m
	Fahrbahn	5,50 m
	Bankette	0,50 m

Für Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften reicht bei Geschwindigkeit < 50 km/h eine Ausbaubreite der befestigten Fahrbahn von $\geq 5,00$ m für den Begegnungsverkehr LKW / PKW aus. Es ist beabsichtigt die „Tempo 30“ – Zone bis zum Beginn Gewerbegebiet zu erweitern.

Die Bäume (Birken) am nördlichen Rand (vor dem Grundstück Haus-Nr. 17) müssen dem Straßenbau weichen, da der Wurzelstock in den Fahrbahnbereich hineinragt. Übrige Bäume werden zur Einhaltung des notwendigen Lichtraumprofils beschnitten.

Mit diesem Ausbau wird eine verkehrssichere Straßen- und Gehwegsituation für den Verkehr geschaffen. Ebenso wird dem Wunsch von Fußgängern, wie Arbeitnehmer aus dem Gewerbegebiet, z.B. Fa. Bernhardt (Secumar), aber auch Schulkindern, welche die öffentlichen Verkehrsmittel an der Bundesstraße nutzen möchten, entsprochen.

Kostenannahme:	Straßen- und Gehwegbau	136.000 €
	Ing.-Honorar	28.000 €
	Landschaftsbauarbeiten	5.000 €
	Gesamt-Kostenannahme (brutto)	169.000 €

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme ist aus dem laufenden Haushalt nicht möglich, da Mittel nicht für 2015 eingeplant sind.

Ob nach Abschluss der Jahresrechnung für 2014 ausreichend Mittel der Rücklage zufließen, ist z.Zt. nicht absehbar.

Eine Teilfinanzierung in Höhe von ca. 20.000 € könnte aus Mitteln der Unterhaltung erfolgen. Die Finanzierung der Restsumme in Höhe von rd. 150.000 € könnte über einen Kredit erfolgen, z.Zt. 0,4 % Zinsen. Dies bedeutet, bei einem Kredit über eine Laufzeit von 10 Jahren jährlich 15.000 € zzgl. ca. 600 € Zinsen aufgewendet werden müssen.

Für die Finanzierung über eine Kreditaufnahme wäre ein Nachtragshaushalt notwen-

dig, der eine entsprechende Kreditermächtigung ausweist.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich diese Maßnahme in der beschriebenen Form durchzuführen. Voraussetzung ist allerdings eine Finanzierung der Maßnahme.

1. Die Finanzierung der Maßnahme ist aus dem laufenden Haushalt nicht möglich, da Mittel nicht für 2015 eingeplant sind. Es wird empfohlen die Maßnahme für 2016 in den Haushalt einzuplanen.
2. Wenn nach Abschluss der Jahresrechnung für 2014 ausreichend Mittel der Rücklage zufließen, sollen in einem Nachtragshaushalt die Mittel bereitgestellt werden. Die Maßnahme soll dann in diesem Jahr durchgeführt werden.
3. Eine Teilfinanzierung in Höhe von ca. 20.000 € könnte aus Mitteln der Unterhaltung Fußwege und Straßenunterhaltung erfolgen. Die Finanzierung der Restsumme in Höhe von rd. 150.000 € könnte über einen Kredit erfolgen. Der KfW-Kredit liegt z.Zt. bei 0,4 % Zinsen. Für einen Kredit über eine Laufzeit von 10 Jahren müssen jährlich 15.000 € zzgl. ca. 600 € Zinsen aufgewendet werden. Für die Finanzierung über eine Kreditaufnahme wäre ein Nachtragshaushalt notwendig, der eine entsprechende Kreditermächtigung ausweist.

Die, für eine Umsetzung der Maßnahme, ohnehin notwendige Entfernung des Bewuchses (Birken) am Grundstück Bredhornweg 17 soll noch im Frühjahr 2015 ausgeführt werden.

Die Abstimmung erfolgt über die Durchführung der Maßnahme (ja/nein) und über die Art der Finanzierung.

Rißler

Anlagen: Grenzabsteckung